

Niederschrift

über die
Verhandlungen des Gemeinderats
~~Verwaltungsausschuß~~
~~Technischer Ausschuß~~
Nicht / öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat / ~~Verwaltungsausschuß~~ / ~~Technischen Ausschuß~~ am 12.07.82
Anwesend: Vors. Bürgermeister Harscher und 15 Mitglieder
Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher
Entschuldigt: GR Haberbosch, Pappelau und Schad
Schriftführer: Außerdem anw.: Ortsbaumeister Hilker
Herr Kästle

Punkt 3

Änderung des Bebauungsplanes "Häspeler"
in Schemmerhofen
- Satzungsbeschluß

Es wird auf die Vorlage Nr. 23/82 verwiesen, welche Bestandteil dieses Protokolls ist.

GR Frech nahm wegen Befangenheit an Beratung und Beschlußfassung nicht teil.

Nach kurzer Beratung faßte der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u ß ,

den Bebauungsplan "Häspeler" wie geplant zu ändern und diese Änderung als Satzung zu beschließen.

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auszug gefertigt am 21.7.82 für

- a) Reg. Akten
b) Gemeindekasse
c) Landratsamt
d) Bauamt

Nr.

Änderung des Bebauungsplanes "Häspeler" in Schemmerhofen

1. Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat am 17. Mai 1982 beschlossen, den Bebauungsplan "Häspeler" in Schemmerhofen entsprechend dem Bauantrag von Herrn Hans Frech zu ändern. Danach soll ausserhalb der zur Überbauung zugelassenen Fläche im südlichen Teil des Grundstücks Flst. 275/1 - Lerchenweg 8 - die Erstellung einer Doppelgarage zugelassen werden.

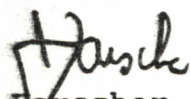
Das hierzu von Ortsbaumeister Hilker angefertigte Deckblatt haben die betroffenen bzw. angrenzenden Grundstückseigentümer unterschriftlich anerkannt und dieser Änderung zugestimmt.

Im weiteren Verfahren ist diese Planänderung nun nach § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung zu beschließen.

Bitte der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Änderung des Bebauungsplanes "Häspeler" in Schemmerhofen als Satzung zu beschließen.

Schemmerhofen, den 6.7.82


Herscher
Bürgermeister

S A T Z U N G

über Änderung des Bebauungsplanes

"Häspeler" in Schemmerhofen

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964 (Ges. Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 12. Juli 1982 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Häspeler"

als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist:

Im südlichen Teil des Grundstücks Flst. 275/1 - Lerchenweg 8 - wird eine Doppelgarage ausgewiesen.

§ 2

Inhalt der Änderung

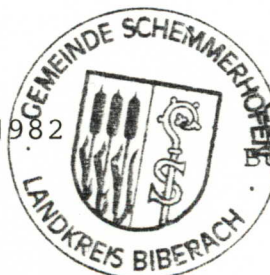
(1) Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt, gefertigt im Juni 1982 geändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schemmerhofen, den 12. Juli 1982



Hauske
Bürgermeister